



---

## **Ausschuß für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz**

3. Sitzung (nicht öffentlich)

26. Oktober 1995

Düsseldorf - Haus des Landtags

10.00 Uhr bis 13.15 Uhr

Vorsitz: Heinrich Kruse (CDU)

Stenographin: Gertrud Schröder-Djug

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

Seite

#### **1 Aktuelle Viertelstunde**

- a) **Anfrage des Eckhard Uhlenberg (CDU) bezüglich des Landesgestüts Warendorf** 1

Die Frage soll vom Ministerium schriftlich beantwortet werden.

- b) **Stagnierende Flurbereinigungsverfahren im Altkreis Lübbecke**  
**Anfrage des Wilhelm Krömer (CDU)** 1

Ministerin Bärbel Höhn sagt zu, die Frage schriftlich beantworten zu lassen.

Seite

c) **Aufforderung der Greenpeace-Gruppe Wuppertal, das Versuchsrevier Burgholz aufzugeben**

Anfrage des Clemens Pick (CDU)

2

Abteilungsleiter Neiss (Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft) nimmt Stellung.

2 **Die Landwirtschafts-, Forst- und Naturschutzpolitik in der 12. Legislaturperiode des Landtags NRW**

Vorlage 12/170

2

An einen Bericht der Ministerin Bärbel Höhn schließt sich eine Aussprache an.

3 **Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1995 (Nachtragshaushaltsgesetz 1995)**

Gesetzesentwurf der Landesregierung  
Drucksache 12/153

7

Der Ausschuß für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz lehnt den Antrag der CDU-Fraktion, die Ausgleichszahlungen für einen soziostrukturellen Einkommensausgleich auf 22 Millionen DM festzusetzen, mit den Stimmen der SPD-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU-Fraktion ab.

Der Ausschuß für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz empfiehlt, den Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1995 Drucksache 12/153 mit den Stimmen der SPD-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS

Seite

90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU-Fraktion  
anzunehmen.

4 **Position der Landesregierung im Bundesrat zur Düngeverordnung** 17

- Diskussion.

5 **Stand der Umsetzung der Neuorganisation der Landesforstverwaltung** 23

- Bericht von Ministerin Bärbel Höhn und Aussprache.

6 **Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über forstliches Saat- und Pflanzgut im Lande Nordrhein-Westfalen**

Vorlage 12/83

28

Der Ausschuß für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz  
nimmt Vorlage 12/83 ohne Einwendungen zur Kenntnis.

7 **Entwurf einer Verordnung über Zuständigkeiten nach der Verordnung (EG) Nr. 1663/95 der Kommission vom 7. Juli 1995 mit Durchführungsvorschriften zu der Verordnung (EWG) Nr. 729/70 des Rates bezüglich des Rechnungsabschlußverfahrens des EAGFL, Abteilung Garantie**

Vorlage 12/80

29

Der Ausschuß für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz  
nimmt Vorlage 12/80 ohne Einwendungen zur Kenntnis.

Seite

- 8 Umbenennung des Ausschusses für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz (ALFN) in Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz**

29

Nach kurzer Aussprache beschließt der Ausschuß angesichts des Stellenwertes der Ernährungsfragen und des Verbraucherschutzes, den Ausschuß in Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz umzubenennen.

\*\*\*\*\*

Die Ministerin schließt sich der Meinung an, daß die Bauvorschriften begutachtet werden müßten. Vor einigen Tagen habe sie die Studie "Zukunftswege Deutschland", die von Misereor und dem BUND herausgegeben worden sei, vorgestellt. Darin fänden sich sehr ehrgeizige Zielvorgaben, von denen sie auch nicht wisse, wie man sie umsetzen wollte: Bis zum Jahre 2010 sollte der biologische Landbau 100 % betragen. Sie halte solche Zahlen für unrealistisch. Da müßten sich die politischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen dramatisch verändern. Auch müßte die EU-Politik vollkommen anders aussehen.

Die Studie fordere weiter, daß im Jahre 2010 die Nettobilanz von Flächenversiegelungen null betragen müsse. Alles, was zusätzlich versiegelt werde, müsse auf der anderen Seite wieder freigemacht werden. Dies seien natürlich ehrgeizige Ziele:

Wenn man aber beispielsweise über Hochwasserschutz rede, müsse man gleichzeitig über Versiegelung und über Renaturierung sprechen, damit es zu Begrenzungen der Hochwassergefahren, die in den letzten Jahren dramatisch zugenommen hätten, komme. Bei solchen Fragen seien viele Aspekte zu berücksichtigen.

### 3 Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1995 (Nachtragshaushaltsgesetz 1995)

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 12/153

**Eckhard Uhlenberg (CDU)** bittet die Landesregierung um kurze Erläuterung der Titel, die unter Haushaltsstelle 10 eine Änderung erführen. Da der Ausschuß heute schon über den Nachtrag abstimmen solle, wäre er dankbar, wenn man in der Sache etwas erfahren könne.

**Ministerin Bärbel Höhn** zeigt auf, einige Änderungen im Personalbereich betreffen nicht das Ministerium. Sie seien durch Abwanderungen zur SPD-Fraktion bzw. zur Bundes-SPD entstanden. Eine inhaltlich begründete Aufstockung habe bei den Praktikantenstellen für Lebensmittelchemiker von 12 auf 70 Stellen stattgefunden. Dort sei ein enormer Bedarf vorhanden.

Bei den Sach- und Förderkosten ergäben sich folgende Änderungen:

Erstens. Die Beihilfen an Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe am Niederrhein für hochwasserbedingte Viehtransporte, die aufgrund der Hochwassersituation im Februar 1995 beschlossen worden seien, würden nun eingestellt.

Zweitens. Finanzierung der Bundesgartenschau 1997 in Gelsenkirchen: Aufgrund unterschiedlicher Finanzierungsphasen seien die Finanzmittel von einem Jahr zum anderen verschoben worden. Jetzt gebe es 1 Million DM in diesem Jahr und 15 Millionen DM Verpflichtungsermächtigungen für das nächste Jahr. Das sei nur eine Verschiebung.

Drittens. Die Erstattung von Entschädigungen bei Tierverlusten durch Seuchen an die Tierseuchenkasse sei angepaßt worden.

Frau Höhn nennt nun einige Positionen, die in Anlehnung des Koalitionsvertrages neu aufgeführt worden seien: Zusätzlicher Ansatz im Bereich Naturschutz und Landschaftspflege und die verstärkte Förderung des Aus- und Aufbaues eines Netzes von institutionell und projektbezogenen biologischen Stationen in Nordrhein-Westfalen. Dafür seien für dieses Jahr Mittel und für das nächste Jahr Verpflichtungsermächtigungen eingesetzt worden.

Das Aufklärungsprogramm "Gesunde Nahrungsmittel" finde sich auch in der Koalitionsvereinbarung wieder. In diesem Jahr sei der Ansatz noch relativ gering. Die meisten Verpflichtungsermächtigungen gälten für 1996.

Bei den Hochwasserschutzmaßnahmen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe gebe es einen zusätzlichen Ansatz, der zum Teil durch Bundesmittel ergänzt werde. Dann verweise sie noch auf einen kleineren Ansatz, die Einrichtung einer Telefonanlage für das Landesamt für Ernährungswirtschaft und Jagd. Das Land habe vor der Wahl gestanden, entweder die Telefonanlage für 40 000 DM zu installieren oder eine monatliche Miete von 7 200 DM zu zahlen. Das mache also unter betriebswirtschaftlicher Abwägung einen Sinn.

Für die Schwemmselbeseitigung und Gewässerunterhaltung seien noch einmal 700 000 DM eingesetzt worden. Die Erstattung von Verwaltungskosten der Landwirtschaftskammern Westfalen-Lippe und Rheinland betrage 2,5 Millionen DM. Hier müsse das Land eintreten. Der Ansatz für Staatliche Veterinärämter betrage 500 000 DM. Dort gehe es vor allem um die Bekämpfung der Schweinepest und um Vorsorgemaßnahmen.

**Eckhard Uhlenberg (CDU)** regt an, die Kampagne "Gesunde Nahrungsmittel" zeitlich mit der neuen Vermarktungsstruktur in Nordrhein-Westfalen beginnen zu lassen.

Für die Prämien für Maßnahmen zur Extensivierung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse seien 1,7 Millionen DM im Nachtragshaushaltsplan vorgesehen. Er frage, ob nicht genügend Anträge gestellt worden seien - entsprechend niedrig fielen dann auch die Bundeszuschüsse aus.

Die globalen Minderausgaben des Ministeriums betrügen 11,534 Millionen DM. Er frage, was unter globaler Minderausgabe im einzelnen zu verstehen sei.

Für die Kampagne "Gesunde Nahrungsmittel" seien im Jahr 1995 nur geringe Mittel eingesetzt, legt **Ministerin Bärbel Höhn** dar. Die Entscheidungen der Europäischen Union hinsichtlich gen-behandelter Nahrungsmittel bzw. zu den Hormonen veranlaßten das Land, etwas zu tun. Die regionalen Vermarktungsmöglichkeiten seien damit gekoppelt. Beides werde 1996 parallel laufen.

Zum Punkt Förderung der Extensivierung seien tatsächlich nicht genügend Anträge gestellt worden. Von daher würden die Mittel zurückgefahren.

**Ministerialrat Kayser (Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft)** berichtet, zum Ausgleich des Landeshaushalts 1995 habe sich der Finanzminister gezwungen gesehen, eine globale Minderausgabe zu etatisieren, um den Haushalt in Einnahmen und Ausgaben auszugleichen. Dieser Betrag beziffere sich auf rund 150 Millionen DM. Er habe den Betrag auf die einzelnen Ressorts aufteilen lassen, die Gesamtausgaben des jeweiligen Einzelplans genommen, die rechtlichen und vertraglichen Verpflichtungen herausgerechnet und die Restsumme prozentual vom Gesamthaushalt eingesetzt. Das sei gleichzeitig der prozentuale Anteil des jeweiligen Einzelplans an dieser globalen Minderausgabe.

Für den Einzelplan 10 mache das rund 10 oder 11 Millionen DM aus. Sie stünden im Haushalt und müßten egal wo, nur nicht bei den Personalausgaben, am Ende des Jahres, im Topf verbleiben. Für den Finanzminister sei es dabei nicht von Bedeutung, ob die Gelder bei den Sachausgaben oder den Investitionen übrigblieben.

Jetzt stünde nur noch November und Dezember zur Verfügung, meint **Eckhard Uhlenberg (CDU)**, dann beginne das neue Haushaltsjahr. In diesen zwei Monaten 11,5 Millionen DM zu sparen, könne man kaum aus dem Stand heraus schaffen. Er frage, welche Überlegungen im Hause angestellt worden seien, um in den verbleibenden zwei Monaten diese 11 Millionen DM einzusparen.

**MR Kayser (MURL)** erwidert, er habe seiner Ministerin vorgeschlagen, auf Bewirtschaftungsmaßnahmen zu verzichten. Bei einem Gesamthaushalt von 1,8 Milliarden DM stelle die Summe von 10,11 Millionen DM keine besondere Größenordnung dar. Solch ein Betrag bleibe nach seiner Erfahrung immer zurück, es gebe nämlich jede Menge Maßnahmen, die nicht liefen, Mittel, die nicht abgerufen würden, bei denen die Fälligkeit nicht beachtet werde. Das alles bleibe am 31.12. im Landeshaushalt zurück. Daraus würden die 11 Millionen DM im Einzelplan 10 gedeckt.

Dieser Weg garantiere auch Flexibilität, fügt **Ministerin Bärbel Höhn** hinzu. Es müsse nicht in einzelne Projekte schmerzhaft eingeschnitten werden, wenn aus haushaltstechnischen Gründen irgendwo Reste übrigblieben. Diese würden genutzt, um die notwendigen Ausgaben, die fällig geworden seien, zu finanzieren. Unter den gegenwärtigen Rahmenbedingungen sei dieser Weg sicherlich der sinnvollste.

**Wilhelm Krömer (CDU)** hält fest, es sei wichtig zu wissen, in welchen Bereichen die Mittel eingespart würden. Der Ausschuß habe ein Recht darauf, konkret zu erfahren, in welchen Etatbereichen sich dies vollziehe.

**Abteilungsleiter Neiss (MURL)** legt dar, wenn man im Haushaltsplan die Ist-Ausgaben und den Ansatz der Fördertitel vergleiche, stelle man fest, daß es eine große Kunst sei, den Etat mit einer Marge unterhalb von 10 % auszufüllen.

Für die Titelgruppe 82 habe im Haushaltsjahr 1994 der Etat 66,3 Millionen DM betragen. Der Ist-Haushalt 1994 umfasse 60 Millionen DM. Da sei die 10-%-Quote schon gegeben. Bei der Förderung der Landschaftsplanung, die mit 20 Millionen DM angesetzt gewesen sei, hätten in diesem Jahr viele Kreise und kreisfreie Städte ihre Eigenanteile gekürzt. Sie hätten aber Verpflichtungsermächtigungen gehabt, auf denen der Haushaltsansatz basiert habe. Die 20 Millionen DM seien nicht in Anspruch genommen worden, da die verfügbaren Eigenanteile der Kreise nicht vorhanden gewesen seien. Es gehe also um ganz normale Haushaltspraxis. Von daher gebe es auch keine Vorlage, aus der man ersehen könne, wo etwa ein Schwerpunkt zurückgefahren werden müsse.

**Eckhard Uhlenberg (CDU)** kommt auf die einzelbetriebliche Förderung zu sprechen. Das Konzept "Agrar 2000" sei vom damaligen Umweltminister im April des Jahres zusammen mit den Präsidenten der Landwirtschaftsverbände und Landwirtschaftskammern der Öffentlichkeit vorgestellt worden. Der damalige Umweltminister habe sich verpflichtet, im Haushaltsjahr 1995 etwa 9 Millionen DM zusätzlich für die einzelbetriebliche Förderung zur Verfügung zu stellen. In der Sitzung in Grevenbroich habe die Ministerin gesagt, daß dazu in der heutigen Ausschußsitzung Näheres gesagt werden könne. Er frage, ob die damalige Zusage eingehalten werde.

**Ministerin Bärbel Höhn** verweist auf die Kleine Anfrage der CDU-Fraktion 12/90 vom 21.09.1995 "Situation der einzelbetrieblichen Förderung in Nordrhein-Westfalen - Anspruch und Wirklichkeit", deren Beantwortung den Abgeordneten in den nächsten Tagen zugehe.

**Anmerkung des Protokolls:** Die Beantwortung der Kleinen Anfrage ist den Abgeordneten unter der Drucksachenummer 12/382 zugegangen.

Der Landeshaushaltsplan 1995 habe in Kapitel 10 080 für investive einzelbetriebliche Maßnahmen insgesamt 44,94 Millionen DM vorgesehen. Entsprechend der Beschlußlage seien diese Mittel deutlich aufgestockt worden. Den Bewilligungsbehörden seien insgesamt Kassennittel in Höhe von 54,2 Millionen DM zur Bewirtschaftung zugewiesen worden.

Zur Frage, ob die Verpflichtungsermächtigungen für die einzelbetriebliche Förderung von 19 Millionen DM im Jahre 1994 auf 16,5 Millionen DM im Jahre 1995 zurückgefahren worden sei: Die Verpflichtungsermächtigungen würden gegenüber dem Vorjahr nicht gesenkt, sondern ebenfalls aufgestockt. Den Bewilligungsbehörden stünden Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 24,2 Millionen DM zur Verfügung. Auch hier gebe es eine Aufstockung.

**Horst Steinkühler (SPD)** kommt auf die Erhöhung der Ansätze bei den Erstattungen von Entschädigungen bei Tierverlusten durch die Tierseuchenkasse und für die Tierseuchenbekämpfung von insgesamt 7,7 Millionen DM zu sprechen.

Er halte es für erforderlich, daß Nordrhein-Westfalen die stringente Linie bei der Seuchenbekämpfung fortführe, um die Ausgaben gering halten zu können.

Die Linie werde fortgesetzt, betont **Ministerin Bärbel Höhn**. Die zusätzlichen Haushaltsansätze seien zwangsläufig. Manchmal entstünden Kosten, die man vorher nicht einkalkulieren könne.

**Siegfried Martsch (GRÜNE)** gibt an, unter der Überschrift Flurbereinigung würden auch Maßnahmen aus dem Gewässerauenprogramm und anderes mit gefördert. Es gehe zum Teil um durchlaufende Mittel. Die bisherige 100%ige Förderung solle nun auf 80 % reduziert werden. Er frage, ob das schon Bedeutung für den Nachtragshaushalt habe.

**Abteilungsleiter Neiss (MURL)** kehrt hervor, das Land habe in der Regel die Ausgaben bisher in einer sehr großzügigen Regelung zu 100 % übernommen. So seien die Teilnehmer an Altverfahren nicht mit Ausgaben unnötig belastet worden.

Jetzt überlege man, die Flurbereinigungsrichtlinien zu ändern. Gemeinden oder andere Träger, die ein Verfahren vom Land erwarteten, sollten einen Eigenanteil von 10 oder 20 % aufbringen, was auch ihr Interesse an den infrastrukturellen Begünstigungen dokumentiere. Es handele sich nicht um bäuerliche Teilnehnergemeinschaften; vielmehr gehe es um Gemeinden beispielsweise aus der Voreifel, die infrastrukturelle Verbesserungen zur Erholung und landwirtschaftlichen Wegebau wollten. Im Rahmen einer einmaligen Förderung sollten sie an den Kosten anteilig beteiligt werden. Im Augenblick werde auf Referentenebene über die Änderungen beraten.

**Siegfried Martsch (GRÜNE)** widerspricht dem Vorredner. Seines Erachtens würden 60 % der Mittel aus Bonn refinanziert. Wenn in Zukunft 10 % oder 20 % Eigenanteile von den Gemeinden erbracht werden müßten, gehe möglicherweise die Inanspruchnahme zurück, eventuelle Mittel des Bundes würden verschenkt, auf die die Gemeinden sonst einen Zugriff hätten.

**Abteilungsleiter Neiss (MURL)** verweist auf den hohen Nachfinanzierungsbedarf. Es seien noch Altverfahren in einer Größenordnung von etwa 100 Millionen DM abzuwickeln, die aus dem revolving Fonds genommen würden. Für bestimmte Ausweich- und Ersatzmaßnahmen habe es Mittel aus der GA und zusätzlich Landesmittel gegeben. Immer habe eine Kombination zwischen voller Ausschöpfung der GA und einer Spitzfinanzierung zur Erreichung des sozialen und ökologischen Ausgleichs stattgefunden.

Die Programme aus diesem Bereich würden nur unter Naturschutzgesichtspunkten durchgeführt, ergänzt **Ministerin Bärbel Höhn**. Es werde genau geprüft, welche Auswirkungen bestimmte Regelungen hätten. Dann werde entschieden, wo die Mittel am besten für den

Naturschutz eingesetzt werden könnten. Dabei spiele auch eine Rolle, wieviel Mittel vom Bund zur Verfügung gestellt würden. Es müsse versucht werden, diese im Sinne des Naturschutzes vollkommen auszuschöpfen.

Mehrere Kommunen hätten das Ministerium wegen der Eigenmittel angeschrieben. Es müsse nun in Ruhe entschieden werden, welchen Weg das Land gehen wolle.

Der Nachtragshaushalt 1995 biete die große Chance, den Landwirten in Nordrhein-Westfalen den Landesanteil für den soziostrukturellen Einkommensausgleich auszahlend, beginnt **Eckhard Uhlenberg (CDU)** seine Ausführungen.

Im Jahre 1995 laufe der soziostrukturelle Einkommensausgleich aus, der von den Agrarministern des Bundes und der Länder unter aktiver Mitwirkung Nordrhein-Westfalens beschlossen worden sei.

Die Landesregierung und die Sprecher der anderen Fraktionen hätten schon auf die schwierige Einkommenslage in der Landwirtschaft hingewiesen: Angesichts dessen sei es notwendig, daß der entsprechende Landesanteil den Landwirten in Nordrhein-Westfalen ausgezahlt werde. Der bayerische Ministerpräsident habe festgestellt, daß die Mittel, obwohl die Maßnahme 1995 auslaufe, den bayerischen Landwirten in anderer Form auch in den nächsten Jahren zur Verfügung gestellt werde.

Die CDU-Fraktion vertrete die Auffassung, daß alle politischen Ebenen nicht nur durch Programmatik, sondern durch konkrete finanzielle Hilfen im Jahre 1995 ihren Beitrag zu leisten hätten. Seine Fraktion habe diesen Punkt in den letzten Jahren immer wieder aufgegriffen. In Zusammenhang mit der Verabschiedung des Nachtragshaushaltes 1995 bitte er um Zustimmung zu dem Antrag.

Wie auch in den vergangenen Jahren werde das Land nicht Ausfallbürge für den Bund sein können, meint **Irmgard Schmid (Kierspe) (SPD)**.

In den Zeitungen habe gestanden, daß sich die Bundesregierung, vertreten durch den Landwirtschaftsminister, bei der EU nicht habe durchsetzen können, damit die steuerlichen Vergünstigungen für die Landwirte wirksam würden. Die Landwirte selbst sprächen von Währungskursschwankungen in einer Höhe von mindestens 1,8 Milliarden DM. Wenn man das in Relation zu den 22 Millionen DM setze, die die CDU veranschlage, werde manches etwas klarer. Dies wäre keine wesentliche Entlastung für die Landwirte, die vom Bund nicht richtig vertreten würden.

Die Position der SPD-Fraktion in den vergangenen Jahren sei bekannt. In einer Koalition müsse es eben Kompromisse geben.

**Siegfried Martsch (GRÜNE)** bestätigte, daß das Geld, das auf den Höfen fehle, auf die Höfe gehöre. Das habe er auch in diversen Reden vor zwei Jahren im Landtag gesagt. Die Meinung vertrete er heute noch. Er habe allerdings auch gesagt, daß die eigentliche Verantwortung dafür nicht die Landespolitik trage, sondern die Bundespolitik und die europäische Politik.

Damals habe er dem Antrag der CDU zugestimmt, weil es nicht sein dürfe, daß auf dem Rücken der betroffenen Bäuerinnen und Bauern die Verantwortung hin- und hergeschoben werde. Das eigentliche Ziel müsse eine andere Agrarpolitik sein, die den Druck nehme.

Nun finde man eine neue Situation vor. Seitdem in NRW die Koalition bestehe, habe sich auch die Agrarpolitik geändert. Nordrhein-Westfalen stehe auf keinen Fall mehr in der Verantwortung und Verpflichtung; vielmehr die Bundesregierung, die ihre Agrarpolitik nicht geändert habe und weiterhin eine Politik betreibe, die zur Vernichtung der bäuerlichen Betriebe führe.

Im übrigen gehe er davon aus, daß die Bundesregierung von der Währungssituation zur Genüge profitiere und nicht die Länder. Also möge Herr Waigel das Geld, was er einnehme, entsprechend umverteilen, damit es den bäuerlichen Betrieben im Lande zugute komme.

Aufgrund der neuen Situation und der neuen Agrarpolitik werde es von seiten der GRÜNEN keine Zustimmung zu diesem Antrag geben.

**Eckhard Uhlenberg (CDU)** äußert seine Verwunderung darüber, wie man innerhalb von wenigen Monaten seine Argumentation um 100 % drehen könne. In den Zeitungen heute morgen habe man lesen können, daß die GRÜNEN hinsichtlich des Punktes Glaubwürdigkeit immer einen besonderen Nimbus gehabt hätten. Sie seien mit einem besonderen Anspruch angetreten. Jetzt stelle sich heraus, was für eine "stinknormale" Partei daraus geworden sei.

Seit dem letzten Jahr habe ein Sinneswandel stattgefunden. Wenn er sich die Reden der GRÜNEN zu den letzten Haushaltsplanberatungen ansehe und die Argumentation des Kollegen Martsch zum Nachtragshaushalt heute, stelle er fest, daß von Glaubwürdigkeit keine Rede mehr sein könne.

Hinsichtlich des Einkommensausgleichs sei der Bund seinen Verpflichtungen nachgekommen. Über Währungsdisparitäten und Ausgleichsmaßnahmen könne man sich lange unterhalten. Hier gehe es aber konkret um den soziostrukturellen Einkommensausgleich der vergangenen fünf Jahre. Er wiederhole, daß der Bund wie auch andere CDU/CSU-geführte Bundesländer ihren Anteil gezahlt hätten. Der Bund habe in den fünf Jahren seine 65 % ausgezahlt. Dasselbe treffe für die Anteile in den CDU/CSU-geführten Ländern zu. In den neuen Bundesländern liege ein anderes Finanzierungsverfahren zugrunde.

Mit Bezug auf die besondere Situation in Nordrhein-Westfalen zitiere er nun aus einer Erklärung von Umweltminister Matthiesen "Politik der ökonomischen und ökologischen Erneuerung in Nordrhein-Westfalen - Bilanz der Umwelt- und Agrarpolitik":

"Die Ministerpräsidentenkonferenz der Bundesländer hat im Dezember 1987 unter aktiver Mitwirkung der Landesregierung von Nordrhein-Westfalen einen Forderungs- und Maßnahmenkatalog zur Agrarpolitik verabschiedet. Im Mai 1988 verständigten sich die Regierungschefs von Bund und Ländern auf die Durchführung und Finanzierung folgender Maßnahmen: Extensivierung ..., Neuverteilung des Mehrwertsteuerausgleichs in Höhe von 2 % - 1,1 Milliarden DM im ersten Jahr in Form eines

flächenbezogenen Direktausgleichs mit einer Finanzaufteilung zwischen Bund und Ländern von 65 : 35 %."

Angesichts der schwierigen Einkommenssituation der landwirtschaftlichen Betriebe frage er die SPD-Fraktion, ob sie diese nicht mit Landesmitteln unterstützen wolle.

Die Zeit sei vorangeschritten, beginnt **Ministerin Bärbel Höhn** ihre Ausführungen. Die Zitate, die Herr Uhlenberg gebracht habe, stammten alle aus einer Zeit, die längst vorbei sei. Die Länder hätten gelernt. Auf Bundesebene sei man zu folgender Position gekommen: Da Währungskursschwankungen Auswirkungen auf den ländlichen Bereich hätten, werde auf nationaler Ebene gefordert, daß die positiven Effekte solcher Währungsschwankungen, die Gewinne aufgrund der harten D-Mark, an die Länder weitergegeben werden müßten. Sämtliche Ministerpräsidenten hätten beschlossen, den damaligen Weg des soziostrukturellen Ausgleichs und damit der Umlegung über die Mehrwertsteuer in Zukunft nicht mehr zu gehen. Einzig Bayern bilde eine Ausnahme und zahle weiterhin den soziostrukturellen Einkommensausgleich.

In dem Beschluß der Agrarministerkonferenz von September heiße es, daß die Länder dem Mehrwertsteuerausgleich nur dann zustimmen würden, wenn sie dafür eine finanzielle Kompensation bekämen. Wenn es Währungsschwankungen gebe und dadurch Nachteile für die Landwirtschaft entstünden, müsse dies im Prinzip von der nationalen Ebene ausgeglichen werden.

Dieser Beschluß sei einstimmig gefaßt worden. Wenn die Kompensation von der Bundesebene käme, würde es auch mehr Luft geben, auf Landesebene das Notwendige zu tun, um zu einer neuen Agrarpolitik zu kommen. Am Ende helfe es den Bäuerinnen und Bauern mehr, wenn es von nationaler Ebene einen Ausgleich zu den Ländern gebe und wenn man gleichzeitig die Spielräume hätte, etwas in Richtung einer neuen Agrarpolitik zu machen.

Im übrigen seien die GRÜNEN lernfähig. Es habe sich etwas verändert. Die nationale Ebene müsse man zur Verantwortung ziehen. Diese Problematik sei auch beim Mehrwertsteuerausgleich diskutiert worden.

Nordrhein-Westfalen habe im übrigen eine zusätzliche Protokollnotiz veranlaßt, die anrege, daß das Bundeskabinett einen Beschluß fasse, bevor Herr Borchert nach Brüssel gehe. Minister Borchert hätte höhere Erfolgsaussichten gehabt, wenn es zu dieser Protokollnotiz eine einheitliche Abstimmung gegeben hätte.

**Siegfried Martsch (GRÜNE)** zitiert aus der Plenarsitzung vom 08.10.1993:

"Herr Kollege Uhlenberg! Selbstverständlich - das lassen Sie mich in aller Deutlichkeit sagen - bin ich der Auffassung, daß die Verantwortung für die meiner Meinung nach doch recht katastrophale Situation der bäuerlichen Landwirtschaft auch in Nordrhein-Westfalen in erster Linie bei der Bundesregierung zu suchen ist."

Er wolle nicht, daß hier Legenden gebildet würden. Herr Martsch stellt fest, daß das Bundesland Nordrhein-Westfalen keine Währungspolitik mache. Wer für die Währungssituation verantwortlich sei, müsse auch die Konsequenzen tragen.

Wenn das Geld in dieser Form ohne inhaltlichen Bezug, ohne Ausrichtung oder ökologische Kriterien einfach ausgezahlt würde, fehlte das Geld für sinnvollere Programme in der Strukturpolitik. Die Bäuerinnen und Bauern dürften nicht darauf angewiesen sein, Jahr für Jahr um solche Mittel nachzufragen. Sie müßten aufgrund verbesserter Strukturen in die Lage versetzt werden, auf den Höfen Geld zu erwirtschaften. Das nenne er nach vorne gerichtete Politik. Die direkte Einkommensübertragung werde auf anderen Veranstaltungen von Herrn Uhlenberg doch auch kritisiert.

**Silke Mackenthun (GRÜNE)** betont, angesichts des wenigen Geldes, das für den Agrarbereich zur Verfügung stehe, müsse man genau prüfen, für welche Bereiche es eingesetzt werde. Es sei zu überlegen, ob ein Ausgleich für eine in ihren Augen verfehlte Währungs- und Agrarpolitik seitens des Bundes gezahlt werden müsse oder ob nicht versucht werden sollte, eine andere Produktion und Vermarktung von Nahrungsmitteln aus der bäuerlichen Landwirtschaft zu fördern.

Sie begrüße die Haltung der Landesregierung, die dafür plädiere, daß derjenige, der die Politik gemacht habe, auch dafür zahlen müsse. Diese Haltung werde bereits geteilt. Insofern betrachte sie den Antrag der CDU-Fraktion als gegenstandslos.

**Hildegard Nießen (SPD)** stellt heraus, Nordrhein-Westfalen sei nicht der Reparaturbetrieb für Versäumnisse der Bundesregierung. Der CDU-Antrag habe mit Oppositionspolitik, aber nicht mit Glaubwürdigkeit zu tun.

Die Opposition sei nicht für die Finanzen des Landes verantwortlich. Sie wisse nicht, wie die CDU-Fraktion das alles bezahlen wolle. Diese Art der Politik sei in der vergangenen Legislaturperiode nicht nur in diesem Bereich, sondern in vielen anderen Feldern auch deutlich geworden. Es wäre sehr schade, wenn die CDU-Fraktion ihre Politik in dieser Legislaturperiode so fortsetzen würde.

**Eckhard Uhlenberg (CDU)** äußert sein Erstaunen über die letzte Wortmeldung, da die Abgeordnete gar nicht im Ausschuß gewesen sei und keine einzige Debatte, was die Glaubwürdigkeit angehe oder nicht, mit habe verfolgen können.

An die Ministerin gewandt, fährt Herr Uhlenberg fort, auf der einen Seite gehe es um Währungsfragen, die im Moment zwischen Brüssel, Bonn und den Bundesländern im Hinblick auf eine zukünftige Regelung diskutiert würden. Da gebe es verschiedene Modelle, zum Beispiel auch das, daß das Geld, was Bonn aus Brüssel erhalte, im Rahmen der 420-Millionen-DM-Finanzierung an die Länder weitergegeben werde. Darüber werde verhandelt.

Die CDU/CSU-geführten Länder hätten Wert darauf gelegt, daß man bei der Neufinanzierung des Währungsausgleiches zu einer Regelung komme, die die Länder entlaste.

Was den Antrag der CDU-Fraktion heute angehe, beziehe er sich auf einen Verlautbarung von Minister Matthiesen, der damals dieser Regelung zugestimmt habe, die bis zum Jahre 1995 laufe.

Wenn sich nun die Sozialdemokraten und die GRÜNEN alle davon distanzieren, sei das ihr Problem. Die CDU-Fraktion bleibe dabei, daß die Landwirte ein Anrecht darauf hätten. Er verstehe nicht, wenn gesagt werde, es müßten Projekte entwickelt werden, damit das Geld in Nordrhein-Westfalen sinnvoll ausgegeben werden könne. Sinnvoll würde es in der Situation ausgegeben, wenn es auf dem Konto der Bauern in Nordrhein-Westfalen in einer schwierigen Einkommenssituation landete.

Die CDU-Fraktion beantrage nicht, daß die Mittel aus dem Einzelplan 10 finanziert würden. Der Einzelplan sei in den vergangenen Jahren so eng gefahren worden, daß man daraus keine 22 Millionen DM finanzieren könne. Diese 22 Millionen DM müßten aus dem Gesamtetat des Finanzministers finanziert werden.

Herr Uhlenberg erinnert an das Abstimmungsergebnis zu dem Antrag in den letzten Haushaltsplanberatungen 1995: SPD - nein, CDU - ja, F.D.P. - ja, GRÜNE - ja.

**Horst Steinkühler (SPD)** bemängelt, daß der Antrag keinen Deckungsvorschlag enthalte.

Wenn Herr Uhlenberg eine bessere Zusammenarbeit der Fraktionen im Ausschuß einfordere, sei es sicher nicht hilfreich, wenn er neuen Kolleginnen und Kollegen anrate, sich erst einmal zurückzuhalten.

Im übrigen stehe die Haltung der SPD-Fraktion nicht im Widerspruch zum früheren Minister. Als im Jahre 1992 die Mittel letztmalig vom Parlament bewilligt worden seien, habe der Minister ausdrücklich im Plenum erklärt, daß dies das letzte Mal sei und auch nur, weil andere SPD-Länder mitmachten. NRW wolle nicht das einzige Land sein, das die Bauern im Regen stehenlasse.

**Ministerin Bärbel Höhn** bekräftigt, 1992 sei der Landesanteil das letzte Mal gezahlt worden. Dann habe sich auf Bundesebene für eine andere Haltung zunehmend eine Mehrheit gefunden. Der Bundesrat habe eine weitere Mitfinanzierung am 18.06.1993 abgelehnt.

Die Ministerpräsidentenkonferenz habe eindeutig erklärt, sie wolle diese Art der Mitfinanzierung der Länder nicht mehr mitmachen. Die einzigen, die einen anderen Weg beschritten, seien die Bayern, auch nicht Baden-Württemberg, nicht Sachsen. Die fünf neuen Länder führten sowieso keinen soziostrukturellen Einkommensausgleich durch.

Die Ministerin verweist auf den Lernprozeß. Sie halte es für falsch, das Rad der Geschichte in diesem Punkt zurückzudrehen.

**Der Ausschuß für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz lehnt den Antrag der CDU-Fraktion, die Ausgleichszahlungen für einen soziostrukturellen Einkommensausgleich auf 22 Millionen DM festzusetzen, mit den Stimmen der SPD-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU-Fraktion ab.**

Der Ausschuß für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz empfiehlt, den Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1995 **Drucksache 12/153** mit den Stimmen der SPD-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU-Fraktion **anzunehmen**.

#### 4 Position der Landesregierung im Bundesrat zur Düngeverordnung

Ministerin Bärbel Höhn erinnert daran, daß die Nitratrichtlinie vor fast vier Jahren auf EU-Ebene verabschiedet worden sei. Die Richtlinie hätte nach gesetzter Frist schon im Dezember 1993 umgesetzt werden müssen. Das sei aber nicht passiert, weil grundsätzliche Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Bundeslandwirtschaftsministerium und dem Bundesumweltministerium bestanden hätten.

Die unterschiedlichen Auffassungen setzten sich auch bei der jetzigen Düngeverordnung weiter fort. Zu den Diskussionen im Bundesrat lägen momentan 200 Änderungsanträge zur Düngeverordnung vor. Das mache deutlich, wie kontrovers darüber diskutiert werde.

Da sie die einzige sei, die den Bereich Umwelt und Landwirtschaft in einem Ressort vertrete, habe sie es als wichtig empfunden, in den beiden Fachausschüssen des Bundesrates nicht mit unterschiedlichen Argumenten zu arbeiten. Sie habe im Umweltausschuß des Bundesrates die landwirtschaftlichen Belange eingebracht; andersherum aber auch im Landwirtschaftsausschuß des Bundesrates die umweltpolitischen Belange vorgebracht. Sie habe versucht, in beiden Ausschüssen eine Kompromißlinie zu verfolgen.

Im Umweltausschuß habe Nordrhein-Westfalen 14 oder 15 Änderungen, die von den anderen Ländern einstimmig verabschiedet worden seien, nicht mitgetragen. Das gleiche gelte für ähnlich viele Anträge im Landwirtschaftsausschuß. Das habe damit zu tun, daß die anderen Landesregierungen in den beiden Ausschüssen jeweils unterschiedliche Stellungen abgegeben hätten, obwohl der Bundesrat irgendwann einen Kompromiß finden müsse.

Frau Höhn verweist auf Anträge aus Baden-Württemberg oder Niedersachsen, die deutlich gemacht hätten, daß diese Länder in beiden Ausschüssen des Bundesrates unterschiedliche Positionen verträten.

Nordrhein-Westfalen habe in beiden Ausschüssen dieselbe Position vertreten. Am 14. Oktober habe sie im übrigen mit den beteiligten Verbänden die ökologischen als auch die sozialen Rahmenbedingungen der Düngeverordnung diskutiert. Dabei seien die Vertreter der Landwirtschaft, der Wasserwirtschaft und Vertreter des Naturschutzes anwesend gewesen.

Nach ihrer Meinung setzt die Düngeverordnung die Nitratrichtlinie der EU nicht richtig um. Mit der Düngeverordnung habe man langfristig keine Grundlage, um beispielsweise eine nachhaltige Landwirtschaft oder eine zukunftsfordernde Landwirtschaft zu erreichen. Durch